

GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Der Mietpreis versteht sich für 3 Tage!
(Beispiel: Freitag Abholung, Samstag Feierlichkeit, Sonntag Rückgabe)
2. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus. Somit verstehen sich die Preise als Netto-Preise.
3. An Sonn- und Feiertagen wird kein Aufschlag berechnet.
4. Angebote und Preise sind freibleibend. Materialbedingte Änderungen behalten wir uns vor.
5. Lieferungen nur nach Absprache! Diese werden je nach Aufwand verrechnet.
6. Die Rückgabe aller Leihgegenstände muss zum vereinbarten Termin nach der Festlichkeit erfolgen. Es wird sonst ein entsprechender Aufpreis verrechnet.
7. Fehlmengen, Bruch- und Beschädigungen von Geschirr, Gläser, Besteck, Transportbehälter, aller Leihgegenstände etc. werden zum Wiederbeschaffungswert verrechnet!
8. Lieferzusagen bezüglich der Uhrzeit werden durch uns bestmöglich eingehalten. Sollte es dennoch einmal zu einer Zeitüberschreitung kommen, berechtigt dies nicht zum Auftragsrücktritt, zur Annahmeverweigerung oder zur Rechnungsminderung.
9. Ein volles Rücktrittsrecht nach Angebotsannahme kann nicht eingeräumt werden. Sollte jedoch aus einem wichtigen Grund von einem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden, ist dies bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Termin möglich. Es wird hierfür ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 30 % des Angebotspreises verrechnet.
10. Die Rechnung ist ohne Abzug von Skonto - bar, oder nach Absprache innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.
11. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
12. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Wasserschaden etc.) oder sonstiger nicht zu vertretender Hintergründe behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch z. B. auf Schadensersatz entsteht. Selbstverständlich werden wir jedoch bemüht sein, entsprechende Ausweichmöglichkeiten zu nennen.
13. Nach erfolgter Abholung ist der Gastgeber selbst für das komplette Inventar verantwortlich!
14. Es kann keine Haftung bei unsachgemäßer Aufbewahrung übernommen werden! (Stand 04-2019)